

X, Mann
aus der Familie X
Mensch und natürliche Person
entsprech. § 1 des staatlichen BGB
XXXXX
XXXXXXXXXX

Stadt, Datum

ARD, ZDF und Deutschlandradio
Beitragsservice, 50656 Köln
/ Norddeutscher Rundfunk
Herr Lutz Marmor

A K Z E P T A N Z, Schreiben vom 2.1.15 / 2.3.15 / 1.4.15

Mein Aktenzeichen: 222LB030281 [bitte immer bei Korrespondenz angeben]
Ihr Schreiben vom 02. Januar 2015

Moin Herr Lutz Marmor,

Ich habe wiederholt Schreiben von Ihnen erhalten. Ich hatte bereits früher mitgeteilt, dass Ich nur unter Vorbehalt zur Zahlung bereit bin. Zu dem Zeitpunkt war ich noch nicht so gut informiert, mir war klar, dass es rechtlich keine richtige Grundlage für ihre Forderung geben kann. Da es ihnen sicherlich selbst bewusst ist, ging ich davon aus, dass ich bei Nichtzahlung/-meldung keine weiteren Probleme erwarten dürfte. Nun haben Sie mich aber wiederholt angeschrieben und ich mich darauf hin sehr genau informiert.

Natürlich kann ich mich auch irren. Daher steht oben auch AKZEPTANZ. Ich akzeptiere ihre Forderungen wenn Sie mir ein paar Punkte belegen. Denn sonst gilt das Handelsrecht und da kann man keine Verträge zu Lasten Dritter miteinander schliessen.

Selbstverständlich gehe ich davon aus, dass meine eigenen Information solange richtig sind, bis sie belegen können, wieso sie berechtigt sind Geld von mir zu verlangen.

Ich habe herausgefunden das der RBStV zwar durch die Länderparlamente „legitimiert“ wurde, aber die erforderlichen Unterschriften fehlen. So handelt es sich um keinen gültigen Vertrag, laut BGB §126. Ferner handelt es sich nicht um ein Gesetz, es lässt sich kein Gesetz finden, der die Informationen zum RBStV legitimiert.

Also gehe ich nun davon aus, dass Sie mir ein Angebot geschickt haben. Ich nehme dieses Angebot unter folgenden Voraussetzungen an:

- a) Also erbringen Sie mir bitte Ihre amtliche Legitimation. Sie weisen darin in notariell beglaubigter Form nach, wofür, wie, wodurch und von wem Sie Rechte zur Vornahme hoheitlicher Handlungen übertragen bekommen haben. Gleichzeitig weisen Sie nach auf welchen Staat Sie vereidigt worden sind.
- b) Sie erbringen eine notarielle Beglaubigung der Gründungsurkunde des Staates, auf den Sie Ihre Vereidigung begründen.
- c) Sie erbringen eine notarielle Beglaubigung der Gründungsurkunde des Bundeslandes, sowie des Regierungspräsidiums der Stadt auf den Sie ihre Vereidigung begründen.

Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit dieses innerhalb einer angemessenen Frist von 72 Stunden ab Zustellung zzgl. 2 Tagen Postlaufzeit unter Eid und unter unbeschränkter Haftung zu erbringen.

Sollte dies nicht erfolgen, gehe ich davon aus, dass Sie selbst privat- und vertragsrechtlich und Ihre Firma etc. nach Firmen- und Vertragsrecht als Unternehmen (Seerecht / Handelsrecht / UCC / HGB) handeln und arbeiten oder für solche im Auftrag handeln, da Sie, oder übergeordnete Entitäten in internationalen Verzeichnissen als solche und damit gewerblich gelistet sind.

Nutzen Sie diese Frist nicht oder erbringen Sie nicht die geforderten Beweise und widerlegen letztere Tatsachen / Annahmen nicht rechtskräftig und / oder unvollständig oder nicht in dieser Frist, gilt dies sowohl:

als Ihre unwiderrufliche und absolute Zustimmung zu o.g. Tatsachen und Annahmen mit allen daraus folgenden Konsequenzen:

- a) als Ihre unwiderrufliche und absolute Zustimmung zu einem privaten, kommerziellen Pfandrecht in Höhe von 100.000,00 € meinerseits Ihnen persönlich gegenüber, als auch Ihrer Behörde/Amt/Service/Center etc. in Höhe von 500.000,00 € (Haftung nach § 823 BGB).
- b) als Ihre unwiderrufliche und absolute Zustimmung zur Publikation dieser Notiz in einem von mir frei wählbaren internationalen Schuldnerverzeichnis und zur Publikation in den Freien Medien.
- c) als Ihren unwiderruflichen und absoluten Verzicht auf jegliche rechtliche oder anderweitige Mittel.

Kann der o. g. Nachweis von Ihnen nicht innerhalb der o. g. Frist erbracht werden, zeigen Sie damit an, dass es zwischen den „Ämtern und Behörden etc.“ und mir keine öffentlich-rechtliche Vertragsbasis, auf der sich eine gesetzliche und / oder staatliche Forderung begründen ließe. Ebenso fehlt eine Vertragsbasis zwischen dem jeweiligen Mitarbeiter solcher „Ämter / Behörden etc.“ und mir.

Um diese Lücke zu schließen, lege ich für die künftige Zusammenarbeit zwischen Ihnen und mir die beigefügten allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu Grunde. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass diese AGB automatisch in Kraft treten, sobald der Fordernde oder ein Beauftragter, Mitarbeiter, Vorgesetzte etc., des Fordernden Kontakt zu X, Mann aus dem Hause X, aufnimmt.

Alle Verträge, die eventuell versehentlich und unter Täuschung im Rechtsverkehr Ihrerseits durch konkludentes Handeln meinerseits in der Vergangenheit zustande gekommen sind, z.B. Annahme von Steuernummern oder Akten- und Geschäftszeichen, Betragskonten, werden hiermit ausdrücklich widerrufen und gekündigt. Ich mache vorsorglichen BGB § 119 geltend.

Mit freundlichen Grüßen

X, Mann aus dem Hause X

ANLAGE Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zwischen X, Mann aus dem Hause X, im Folgenden Eigentümer genannt, und denen in der Anschrift benannten Personen / Firmen etc., im Folgenden Fordernder genannt.

1. Geltungsbereich, Inkrafttreten und Vertragsbeginn

- a) Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten weltweit
- b) Sie schließen alle Beauftragten, Mitarbeiter, Vorgesetzte etc. des Fordernden und deren Beauftragte ein.
- c) Sie treten automatisch in Kraft, sobald der Fordernde oder ein Beauftragter, Mitarbeiter, Vorgesetzte etc. des Fordernden Kontakt aufnimmt. Als Kontaktmittel gelten: Telefon, Brief, Fax, E-Mail, persönliche Besuche und persönliche Gespräche.
- d) Mit der Kontaktaufnahme akzeptieren der Fordernde und seine Beauftragten, Mitarbeiter, Vorgesetzte etc. die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne Einschränkung.
- e) Der Vertrag gemäß den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen beginnt an dem Tag, an dem eines der Ereignisse gemäß Punkt c) eintritt.

2. Rechte und Pflichten des Fordernden

- a) Der Fordernde und seine Beauftragten, Mitarbeiter, Vorgesetzte etc. handeln als Privatpersonen.
- b) Der Fordernde und seine Beauftragten, Mitarbeiter, Vorgesetzte etc. tragen die Beweislast, dass eine staatliche, gesetzliche Forderung bzw. ein rechtsgültiger Vertrag vorliegt, aus dem die jeweilige Forderung abgeleitet wird. Als Beweismittel gelten ausschließlich Originale, die vom Eigentümer handschriftlich oder digital signiert sind (BGB § 126). Mündliche Vereinbarungen und Gewohnheitsrechte etc. gelten nicht als Beweismittel.
- c) Der Fordernde ist verpflichtet, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen seinen Beauftragten, Mitarbeitern, Vorgesetzten etc. bekannt zu geben und dafür Sorge zu tragen, dass sie auch Beauftragten von Beauftragten bekannt gegeben werden.
- d) Der Fordernde haftet für alle Tätigkeiten seiner Beauftragten, Mitarbeiter, Vorgesetzten und deren Beauftragten voll umfänglich nach BGB § 823 .
- e) Der Fordernde ist verpflichtet die in Rechnung gestellten Gebühren für ungesetzliche Forderungen gemäß Ziffer 4 innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.
- f) Als ungesetzliche Forderungen gelten dabei alle Forderungen, für die der Fordernde oder seine Beauftragten, Mitarbeiter, Vorgesetzte etc. keine Rechtsgültigkeit nachweisen können.
- g) Der Fordernde kommt nach Ablauf der 14-Tage Frist ohne weitere Mahnung in Verzug und unterwirft sich der sofortigen Zwangsvollstreckung.

3. Rechte und Pflichten des Eigentümers

- a) Der Eigentümer kann einzelne oder mehrere Gebührenpositionen zusammen in Rechnung stellen.
- b) Der Eigentümer ist berechtigt, dem Fordernden alle Gebühren gemäß Ziff. 4 in Rechnung zu stellen, die durch ihn, seine Beauftragten, Mitarbeiter, Vorgesetzte etc. und deren Beauftragte ausgelöst werden.
- c) Der Zeitpunkt der Rechnungsstellung ist beliebig. Die Ansprüche des Eigentümers, die aus den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen resultieren, verjähren nicht.

4. Gebühren

- a) Die Gebühren sind in folgender Währung zu entrichten:
Es wurde Euro als Zahlungsmittel gewählt.
- b) Einzugskosten für unbezahlte Rechnungen werden zusätzlich berechnet.
- c) Eine Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer bezüglich ungesetzlicher Forderung: 3000,- €
- d) Übermittlung einer ungesetzlichen Forderung an den Eigentümer 7500 €
- e) Beauftragung eines Dritten(Beauftragter) zur Einforderung einer ungesetzlichen Forderung: 15.000,- €
- f) Auslösen eines Mahnbescheids oder einer Betreibung etc. für eine ungesetzliche Forderung 15.000,- € zzgl. Forderungsbetrag
- g) Beauftragung eines Gerichtsvollziehers oder eines Inkasso-Unternehmens etc. für eine ungesetzliche Forderung: 15.000,- € zzgl. Forderungsbetrag
- h) Veranlassung oder Durchführung einer Pfändung für eine ungesetzliche Forderung: 45.000,- € zzgl. Pfändungsbetrag
- i) In der Vergangenheit vom Fordernden, seinen Beauftragten, Mitarbeitern, Vorgesetzten, Kollegen, auch Ehemaligen etc. ungesetzlich eingezogenen Gelder: Eingezogener Betrag zzgl. 10% Zinsen.

5. Beendigung des Vertragsverhältnisses

- a) Zieht der Fordernde verbindlich und unwiderruflich die betreffenden ungesetzlichen Forderungen schriftlich zurück, und hat er seine Beauftragten etc. entsprechend schriftlich informiert, hat der Eigentümer nur noch Anspruch auf eine Abschlusszahlung.
- b) Die Abschlusszahlung ergibt sich gemäß Punkt 4 genannter Positionen. Der Fordernde liefert dazu eine vollständige Zusammenstellung aller erhaltenen Zahlungen.
- c) Der Eigentümer erstellt dazu eine entsprechende Rechnung, die er ggf. durch weitere geleistete Zahlungen ergänzen kann.
- d) Der Vertrag endet an dem Tag, an dem der Fordernde die Abschlusszahlung leistet hat. Es gilt das Datum des Zahlungseinganges beim Eigentümer.

6. Änderungen an den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Der Eigentümer kann die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ändern. Die geänderten neuen Geschäftsbedingungen gelten jeweils rückwirkend ab Vertragsbeginn und ersetzen die alten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

X, Mann aus dem Hause X